

II-1186 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

14.3.1968

609/J

A n f r a g e

der Abgeordneten G r a t z , T h a l h a m m e r und Genossen
 an den Bundeskanzler,
 betreffend das Schreiben des Pressereferenten des Bundesministeriums für
 Unterricht Dr. Günter Frühwirth an Staatssekretär Karl Pisa vom 2.2.1968.

•••••

Wie anlässlich der Debatte über die von sozialistischen Abgeordneten
 in der Sitzung des Nationalrates vom 7.3.1968 eingebrachte dringliche An-
 frage betreffend die Tätigkeit von Staatssekretär Karl Pisa hervorgekommen
 ist, hat der beamtete Pressereferent des Bundesministeriums für Unterricht
 Dr. Günter Frühwirth an Staatssekretär Pisa ein mit 2.2.1968 datiertes Schrei-
 ben gerichtet. In diesem Schreiben wird insbesondere hervorgehoben, daß die
 Bestimmungen der Dienstpragmatik über die Amtsverschwiegenheit "jederzeit
 zu einem Fallbeil für uns alle (gemeint: die ministeriellen Pressereferenten)
 ausgenutzt werden könne."

Es wird ferner in diesem Schreiben wörtlich ausgeführt: "... Es wäre
 daher zu prüfen, ob nicht die Bundesregierung oder der jeweilige Ressort-
 minister durch eine schriftliche Verfügung im Falle der Pressereferenten die
 Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit aufhebt. Selbstverständlich ist mir
 klar, daß eine solche Maßnahme, weil ja vielleicht sogar gesetzwidrig, nicht
 rechtswirksam sein kann, aber es würde gegebenenfalls doch einen deutlichen
 Willen der Bundesregierung oder Ressortleiter zum Ausdruck bringen, was
 zumindest unter Umständen eine moralische Abdeckung bedeuten könnte. ..."

Wie Sie, Herr Bundeskanzler, bei der Beantwortung der dringlichen An-
 frage einbekannt haben, hatten Sie von diesem Brief keine Kenntnis. Darin
 finden die sozialistischen Abgeordneten bestätigt, daß Staatssekretär Pisa
 seinen Informationspflichten, und zwar allseitig, nicht nachkommt. Es wäre
 doch zweifellos die Pflicht von Staatssekretär Pisa gewesen, Sie von einem
 ob seines Inhalts derart auffallenden Schreiben unverzüglich in Kenntnis
 zu setzen, zumal in diesem Schreiben, offenbar aus Gewissensnot des be-
 treffenden Beamten, krasse gesetzwidrige Vorschläge unterbreitet werden.

Im Hinblick auf diesen Vorgang sowie in Anbetracht des Inhaltes des
 erwähnten Briefes stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

1) Worauf ist es zurückzuführen, daß Sie, Herr Bundeskanzler, Ihrer
 eigenen Darstellung zufolge nicht vollständig informiert waren?

609/J

- 2 -

- 2) Aus welchen Erwägungen hat Staatssekretär Pisa es unterlassen, Sie von dem Inhalt bzw. von diesem Schreiben überhaupt in Kenntnis zu setzen?
- 3) Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um in Hinkunft einer gleichartigen Situation, nämlich dem Nationalrat schlecht informiert gegenüberzustehen, vorzubeugen?
- 4) Welcher Erledigung ist das erwähnte Schreiben zugeführt worden?
- 5) Welchen Wortlaut hat diese Erledigung?
- 6) Haben Sie nunmehr den Herrn Bundesminister für Unterricht von diesem Schreiben amtlich in Kenntnis gesetzt?
- 7) Haben Sie das an Staatssekretär Pisa herangetragene Ansinnen nunmehr rechtlich sorgfältig geprüft?
- 8) (Bei Bejahung der Frage 7): Zu welchem Ergebnis hat diese Prüfung geführt?
- 9) Welche sonstigen Maßnahmen haben Sie im Hinblick auf dieses Schreiben getroffen?

-.-.-.-.-